



Sitzungsvorlage Nr. VWV IX/165

für die öffentliche Sitzung
des Verwaltungs-, Wirtschafts- und
Verkehrsausschusses
am 04.02.2019

Künzelsau, 17.01.2019

Büro des Landrats
11.1 Wirtschaftsförderung

Tagesordnungspunkt:

Breitbandversorgung im Hohenlohekreis

Antrag der Verwaltung:

Zur Koordinierung der Aufgaben zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Hohenlohekreis wird ab 1. März 2019 eine Vollzeitstelle „Breitbandkoordinator/in“ beim Büro des Landrats, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, eingerichtet.

Sachverhalt:

Rückblick

Die Breitbandversorgung im Hohenlohekreis ist seit vielen Jahren Thema. Hinsichtlich der frühen Bemühungen wird auf die Darstellungen in der Vergangenheit verwiesen.

Im September 2017 wurde die landkreisweite Grobplanung eines glasfaserbasierten NGA-Backbone-Netzes für den Hohenlohekreis fertiggestellt. Die angefertigte Grobplanung bezifferte erstmalig die Kosten für einen landkreisweiten FTTB-Ausbau (Fiber to the building – Glasfaser bis ins Gebäude für alle Wohn- und Gewerbegebäude im Hohenlohekreis). Demnach wären mit Stand September 2017 Kosten von insgesamt rund 36 Mio. Euro für ein kreisweites Backbone-Netz und rund 326 Mio. Euro für Zugangsnetze und Glasfaser-Hausanschlüsse in jedes Gebäude im Hohenlohekreis zu veranschlagen.

Im Frühjahr/Sommer 2018 wurden Einzelgespräche mit allen 16 Landkreis-Kommunen geführt und der aktuelle Stand beim Breitbandausbau und die weiteren Planungen erfragt. Die Abfrage ergab ein höchst heterogenes Bild: Einige Kommunen gehen bereits seit Jahren sehr planvoll beim Ausbau vor, andere befinden sich erst in der Anfangsphase der Planung bzw. des Ausbaus. Auch werden unterschiedliche Ausbaumodelle betrieben. Neben dem Betreibermodell (die Kommune baut ein Glasfasernetz, ist Eigentümerin des Netzes und verpachtet es an einen Betreiber) setzen drei Kommunen auf das sogenannte Wirtschaftlichkeitslückenmodell (die Kommune sucht über ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren einen Telekommunikationsanbieter, der ein Glasfasernetz

ausbaut. Die Kommune leistet dem Anbieter Kostenerstattung für die entstehende Wirtschaftlichkeitslücke. Das Netz ist im Eigentum des Telekommunikationsunternehmens).

Im Herbst 2018 kam es zu einer Novelle der Bundesbreitbandförderrichtlinie und kurz darauf zur Veröffentlichung von zwei Sonderaufrufen „Schulen und Krankenhäuser“ und „Gewerbe- und Industriegebiete“. Eine Anpassung der Landesförderrichtlinie an die neuen Gegebenheiten ist geplant. Als sicher gilt, dass die Kofinanzierung der Bundesförderung durch das Land Baden-Württemberg Fördersätze bis zu 90 Prozent ermöglichen kann.

Während die bisherige Bundesförderung beim Ausbau über das Wirtschaftlichkeitslückenmodell auch die sogenannte „Vectoringtechnik“ (Glasfaser bis zum Kabelverzweiger und von dort aus Weiterleitung über die seitherigen Kupferkabel mit eingeschränktem Datenvolumen) zuließ, setzt die aktuelle Bundesförderung ausschließlich auf den Ausbau mit Glasfaser bis zum Gebäude. Noch nicht beschiedene Förderanträge könnten angepasst werden. Betroffene Kommunen wurden vom Hohenlohekreis über diese Möglichkeit informiert und werden voraussichtlich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Ausbau des Hohenlohekreises im Betreibermodell

Die Änderung der Fördermöglichkeiten und insbesondere auch die Ergebnisse der Gespräche mit den Kommunen bedingten eine Überprüfung des bisher geplanten Vorgehens im Hohenlohekreis. Dabei hat sich gezeigt, dass ein flächendeckender Glasfaserausbau des gesamten Hohenlohekreises im Betreibermodell angesichts der unterschiedlichen Ausbaustände und der unterschiedlichen Vorgehensweisen in einem gemeinsamen Projekt voraussichtlich nicht zu realisieren ist. Für Kommunen, die bereits in das Betreibermodell investiert haben, ist es nicht sinnvoll, sich nochmals an einem kreisweiten Backbone finanziell zu beteiligen, auch nicht indirekt über die Kreisumlage. Kommunen, die sich für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell entschieden haben, sind teilweise schon so weit in der Ausschreibung und Antragstellung, dass ein Umsteuern für diese nicht sinnvoll wäre.

Zusätzlich zu berücksichtigen sind die enormen Kosten des innerörtlichen Ausbaus, der Voraussetzung für ein Gelingen des Betreibermodells ist. Die geographischen und geologischen Gegebenheiten im Hohenlohekreis sind anspruchsvoll, was bei den Tiefbauarbeiten zu vergleichsweise hohen Kosten pro Laufmeter führt. So würde ein kreisweiter FTTB-Ausbau einschließlich des Backbone-Netzes laut der vorliegenden Grobplanung mit über 362 Mio. Euro zu Buche schlagen. Für eine kommunale Backbonelösung würde dies zu enormen finanziellen Lasten führen.

Dass anhand einer Strategiestudie von Rödl & Partner für den Betrieb eines kreisweiten Backbones eine fehlende Wirtschaftlichkeit prognostiziert wurde, überraschte angesichts der hohen Kosten und der Zahl der möglichen Anlussteilnehmer nicht.

Hinzu kommen aktuell Zweifel, ob laufende Betreibermodelle die anfangs prognostizierten Anlussteilnehmer erreichen können.

Alle Kommunen unter Wahrung der individuellen Interessen in einem Gesamtprojekt nach dem Betreibermodell im Hohenlohekreis zusammenzubringen, und dies zu einem vertretbaren Preis umzusetzen, erscheint somit nicht realisierbar.

Ausbau des Hohenlohekreises im Wirtschaftlichkeitslückenmodell (WL-Modell) mit einem Telekommunikationsanbieter

Das Land Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit das Betreibermodell bevorzugt und auch nur dieses gefördert. Erst mit der Bundesförderung entschied man sich zu einer Mitfinanzierung von bis zu 20 Prozent (künftig voraussichtlich 40 Prozent) auch für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

Mit der Novelle der Bundesbreitbandförderrichtlinie fördert der Bund künftig ausschließlich Glasfaser bis an die Gebäude (keine Förderung mehr für die „Vectoringtechnik“).

Auch hier wäre im Hohenlohekreis mit enormen Kosten beim Ausbau zu rechnen, wie auch schon beim oben erläuterten Betreibermodell. Als schwierig erweist sich zudem, dass mehrere Kommunen im Hohenlohekreis bereits Ausbauprojekte im Betreibermodell umgesetzt haben. Ein kreisweiter Ausbau im WL-Modell könnte dem Geschäftsmodell dieser Kommunen schaden.

Eigeninitiativen der Kommunen beim Ausbau waren und sind vom Hohenlohekreis ausdrücklich erwünscht, deswegen sollten entsprechende Initiativen nicht durch ein kreisweites WL-Modell geschwächt werden.

Aktuell hat noch kein Telekommunikationsunternehmen angeboten, den Hohenlohekreis flächendeckend zu akzeptablen Konditionen auszubauen. Dies schließt aber nicht aus, dass weitere Ausbauprojekte in Teilräumen des Hohenlohekreises in Form von interkommunalen Zusammenschlüssen im WL-Modell erfolgen könnten. Ausbaucuster, wie sie auch schon in ähnlicher Form in der Masterplanung vorgeschlagen wurden, könnten sich hier als äußerst sinnvoll erweisen und den Breitbandausbau im Hohenlohekreis weiter voranbringen. Hierzu bedarf es jedoch einer intensiven Beratung und Koordinierung mit den Kommunen, den Netzbetreibern und den Förderstellen bei Bund und Land Baden-Württemberg.

Die überwiegende Mehrheit der Landkreise in Baden-Württemberg hat daher in den vergangenen Jahren Personalressourcen in Form von Breitbandkoordinatoren/innen geschaffen, um das komplexe Thema Breitbandversorgung intensiv bearbeiten zu können. Bei den Einzelgesprächen mit den Kommunen im Hohenlohekreis wurde von der überwiegenden Mehrheit (13 von 16 Kommunen) auch der Wunsch geäußert, in Zukunft auf eine koordinierende Beratungsstelle zurückgreifen zu können. Synergieeffekte aus den Einzelmaßnahmen der Kommunen könnten erkannt und so die bisherigen kommunalen Einzelmaßnahmen besser landkreisweit zusammengeführt werden.

Das Landratsamt Hohenlohekreis sieht seine Aufgabe daher in einer Koordinierungs- und Beratungsfunktion, wie es bereits bei der überwiegenden Mehrheit der Landkreise in Baden-Württemberg der Fall ist. Ein durch den Hohenlohekreis durchgeführter Ausbau ist zur jetzigen Zeit nicht erreichbar.

Aufgaben der Beratungs- und Koordinierungsstelle

Die erforderliche Vollzeitstelle wird folgende Aufgaben abdecken:

- Koordination der Aktivitäten zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises, den benachbarten Kommunen/Landkreisen und den Netzbetreibern,
- Initiierung von Ausbauprojekten zur Schließung von Versorgungslücken und Beseitigung sogenannter „weißer Flecken“ insbesondere auch in den Kommunen, die bisher noch in der Planungs- und Vorbereitungsphase für den Breitbandausbau stehen,
- Aufnahme von Fragen und Problemstellungen zum Breitbandausbau mit Analyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen,

- Initiierung, Koordination und ggf. Erstellung von Breitband-Versorgungsanalysen (Ermittlung des vorhandenen und Ableitung des absehbaren Breitbandbedarfs in den möglichen Ausbaubereichen, Identifikation von vorhandenen Infrastrukturen in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen, externen Planungsbüros, der GIS-Stabsstelle, etc.),
- Begleitung der Antragstellung und Umsetzung von Förderanträgen auf Landkreisebene im Zuge des Bundes- und Landesförderprogramms für den Breitbandausbau,
- Pflege der Kontakte zu Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und Breitbandkompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg sowie zum Breitbandbüro des Bundes und atene KOM, der Fördermittelstelle des Bundes,
- Zentrale Auskunftsstelle zum Thema Breitband sowohl für die Städte und Gemeinden als auch für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Schulen im Hohenlohekreis,
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Teilnahme an Gemeinderatssitzungen bei Bedarf und auf Wunsch der Kommunen, Erstellung von Präsentationen, Gremien- und Pressearbeit,
- Dokumentationen, Berichtswesen, statistische Erhebungen und Analysen.

Die Besetzung der Vollzeitstelle „Breitbandkoordinator/in“ im gehobenen Dienst ist ab dem 1. März 2019 vorgesehen.

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2019 dargestellt. Eine Verstetigung erfolgt im Stellenplan ab 2020.

Mit der Einrichtung der o.g. Koordinierungsstelle wird der Landkreis dem Wunsch von fast allen Kommunen im Hohenlohekreis gerecht, in Zukunft auf eine koordinierende Beratungsstelle zurückgreifen zu können.